

# Regeln für die Daedalus-Convention

1. Bei der Daedalus-Con handelt es sich um eine private Veranstaltung. Ab Abends handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung.
2. Es dürfen keine Waffen auf dem Gelände mitgeführt werden.
3. Einzelne Programmpunkte, Filme und Spiele sind erst ab 16 oder erst ab 18 Jahren freigegeben. An so designierten Programmpunkten dürfen jüngere Personen nicht teilnehmen.
4. Alkohol wird nur nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) ausgeschenkt.
5. Haftung wird grundsätzlich ausgeschlossen. Teilnehmer verzichten mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung auf Rechte und Geltendmachung von Betreiber-Haftung, Haftung bei Fahrlässigkeit, Haftung bei Fehlern von Mitarbeitern und anderen Erfüllungsgehilfen sowie durch Verhalten Dritter wie z.B. anderer Teilnehmer und sonstigen Haftungsgründen gegen den Veranstalter sowie gegebenenfalls Ausrichter und Subveranstalter. Der Haftungsausschluss wird soweit aufgehoben, wie er bei Verschulden oder grober Fahrlässigkeit nicht wirksam ausgeschlossen werden kann.
6. Die Teilnahme an Stunts, Workshops, sportlichen Betätigungen, Schauvorführungen, Geländespielen, Wettbewerben und Auftritten und anderen körperlichen Betätigungen findet auf eigene Gefahr statt. Daher ist hierbei eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
7. Als Workshop gekennzeichnete Unterveranstaltungen sind nicht Teil des regulären Programms, sondern die Veranstaltung stellt nur dem Workshop-Leiter Raum zur Verfügung. Hierbei gelten auch die unter Punkt 5 und 6 genannten Haftungsausschlüsse und Warnhinweise. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Workshop-Leiter vereinbaren hiermit für sich ebenfalls einen Haftungsausschluss nach Maßgabe der Punkte 5 und 6. Weitergehende Sicherheitsbestimmungen und Vereinbarungen können für einzelne Workshops erforderlich sein.
8. Alle Filme, Titel und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Eine eventuelle Verwendung dient nur dem Bezug auf lizenzierte Produkte. Ein Angriff auf die Rechte der jeweiligen Inhaber ist nicht beabsichtigt und soll auch nicht konstruiert werden.
9. Im Übrigen gelten die AGBs der Daedalus-Con und die Hausordnung des Gemeindehauses.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln der Daedalus-Con zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere.

Bochum, . November 2010

---

(Unterschrift des Teilnehmers)